

Antwort der Datenschutzbehörde per E-Mail am 25.02.2022

zur Anfrage der A-L vom 14.02.2022 bzgl.

Veröffentlichung von Daten in GR-Sitzungsprotokollen

2022-0.122.411 (D209.750)

Sehr geehrter Herr GR Wipperfürth,

es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen einer formlosen schriftlichen Anfrage grundsätzlich keine rechtlichen Beurteilungen zur Rechtmäßigkeit einer bestimmten Datenverwendung, zur Anwendung und Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bzw. **keine inhaltlichen Beratungsleistungen** vorgenommen werden können.

Jede diesbezügliche Antwort würde ein entsprechendes, vom Gesetz vorgesehenes Verfahren bzw. etwaige Entscheidungen der Datenschutzbehörde, des Bundesverwaltungsgerichtes oder der ordentlichen Gerichte vorwegnehmen.

Nähere Auskünfte zum österreichischen Datenschutzrecht finden Sie unter:
www.dsb.gv.at

Für die Leiterin der Datenschutzbehörde